

## Ausschreibung 2023

### Landtagsstipendienprogramm für israelische und deutsche Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen

*Die Ausschreibung des Programms erfolgt unter dem Vorbehalt der vom Landtag von Baden-Württemberg übertragenen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023.*

Im Gedenken an das Pogrom vom 9. November 1938 stellt der baden-württembergische Landtag dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) seit 1988 Stipendienmittel, die der Pflege der deutsch-israelischen Beziehungen dienen sollen, zur Verfügung.

#### Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Studierende, Nachwuchswissenschaftler/-innen und Praktikant/-innen deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2023 im Rahmen von Hochschulpartnerschaften einen Aufenthalt in Israel planen, sowie für Studienreisen und Veranstaltungen in diesem Zusammenhang. Studierende, die sich für einen Austausch an einer israelischen Partneruniversität bewerben, werden explizit auf diese Stipendienmöglichkeit hingewiesen.

Als Nachwuchswissenschaftler/-innen werden hier Personen verstanden, die nach dem Studienabschluss an einer Promotion arbeiten oder höchstens zwei Jahre nach Abschluss der Promotion weiter forschend tätig sind, um sich als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler in ihrem Fachgebiet zu etablieren.

Bewerbungsvoraussetzung für Praktikant/-innen ist die Immatrikulation an der Universität Mannheim.

#### Gegenstand und Dauer der Förderung

Im Landtagsstipendienprogramm können Mittel für folgende Zwecke beantragt werden:

- für Studien- und Praxisaufenthalte von ein bis sieben Monaten (inkl. Prüfungszeit, sofern Prüfungsleistungen im Heimatland anerkannt werden)
- für Veranstaltungen (Workshops, Symposien, Konferenzen etc.)
- für Studienreisen.

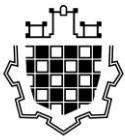
#### Stipendienhöhe

Die monatliche Stipendienrate bei Studien- und Praktikumsaufenthalten beträgt für

- Studierende (Bachelor und Master) 900 Euro
- Nachwuchswissenschaftler/-innen 1.200 Euro

Für die Förderung von Veranstaltungen können den Hochschulen pro Antrag bis zu 5.000 Euro bewilligt werden.

Für die Förderung von Studienreisen bzw. Exkursionen mit Studierenden und/oder Nachwuchswissenschaftler/innen können den Hochschulen Mittel in Höhe von bis zu 5.000 € bewilligt werden. Die Reisekosten mitreisender Dozent/-innen sind als Eigenanteil von den Hochschulen zu erbringen. Ein Eigenbeitrag der Studierenden wird im Rahmen der Ausschreibung nicht erwartet. Es obliegt der Hochschule zu entscheiden, ob ein solcher Beitrag zugunsten der Gesamtfinanzierung der Maßnahme von den beteiligten Studierenden zu erbringen ist.



### Bewerbungsunterlagen

Wenn Sie sich für eine Förderung für Studien- und Praxisaufenthalte bewerben möchten, reichen Sie bis **Freitag, den 11. November 2023** folgende Unterlagen elektronisch ein:

- Motivationsschreiben (maximal 2 Seiten, in deutscher Sprache)
- Lebenslauf (tabellarisch, in deutscher Sprache)
- Aktueller Notenauszug (in deutscher Sprache, mit Angabe des Notendurchschnitts)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- *falls bereits vorhanden*, Zulassungsbescheid der israelischen Hochschule
- *falls bereits bekannt*, Reisedaten für den Israel-Aufenthalt
- **Bei Auslandspraktika:** ggf. Praktikumsvereinbarung mit einem Unternehmen in Israel (sofern noch keine Zusage für ein Praktikum vorliegt, ist der Bewerbung eine Absichtserklärung mit genauen Angaben zu der avisierten Praktikumsstelle hinzuzufügen)

Wenn Sie sich für eine Förderung der Teilnahme an Veranstaltungen/Studienreisen bewerben möchten, reichen Sie ebenfalls bis zum **11. November 2022** folgende Unterlagen elektronisch ein:

- Beschreibung der Veranstaltung (Zielsetzung) inkl. Kosten- und Finanzierungsplan (inkl. Ausweisung von Drittmittelgebern)
- Festlegung der Teilnehmendenzahl

**Diese Unterlagen sind vollständig bis zum 11. November 2023 elektronisch einzureichen als konsolidierte PDF an [lukas.dausend@uni-mannheim.de](mailto:lukas.dausend@uni-mannheim.de).**

### Auswahlkriterien

Bei Einzelpersonenförderung ist insbesondere das Interesse speziell für einen Aufenthalt in Israel bzw. Baden-Württemberg im Sinne des Programms ausschlaggebend. Das Programm verfolgt vorrangig einen interkulturellen Ansatz und soll zur Völkerverständigung beitragen.

Bei Veranstaltungen / Studienreisen / Exkursionen wird folgendes bewertet:

- Unterstützung beim interkulturellen Austausch zwischen deutschen und israelischen Teilnehmenden im Sinne des Programms,
- Einbindung in das Curriculum oder ein Forschungsprojekt,
- Nachhaltigkeit / Verankerung an der Hochschule.

Grundsätzlich kommen auch Maßnahmen für eine Förderung in Betracht, die bereits in der Vergangenheit berücksichtigt wurden. Maßgeblich ist, dass sich der Teilnehmendenkreis der Studierenden ändert.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Lukas Dausend vom Akademischen Auslandsamt (Email: [lukas.dausend@uni-mannheim.de](mailto:lukas.dausend@uni-mannheim.de)).